

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 209.

Dienstag, den 7. September 1915.

155. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 8 betr.

Verkehr mit Beste aus dem Erntelahr 1915.

Tageschronik.

Die Russen leisten an der ganzen Front noch immer festigen Widerstand.

Wlana soll von den Russen gänzlich geräumt sein. Das Pfälzlingsfeld soll in Anstand wachsende Ausbeutung gewärtigen.

Der Rat ist nach Abhaltung eines großen Ministerrats zur Front geehrt.

500 Millionen feinst französisches Gold gehen nach New-York zur Auflockerung des englischen und französischen Wechselmarktes.

In Paris hat sich eine Schußliga für russische Juden gebildet.

Die Russen verfechten in den Dardanellen wieder ein feindliches Unterseeboot.

In England kennaucht man sich wegen anfeindens der Verhinderung zwischen Berlin und Washington. Amerika will eine gewaltige Schlachtslotte bauen.

Das Eingreifen Japans in den europäischen Krieg wird nach wie vor als unwahrscheinlich bezeichnet.

Kriegsanleihe ist Bargeld.

Von der Beteiligung an den beiden ersten Kriegsanleihen haben sich viele durch das Bedenken abhalten lassen, daß sie sich, zumal in der gegenwärtigen Kriegszeit, von jederzeit greifbaren Vermitteln nicht entblößen dürften. Infolgedessen sind sehr bedeutende Summen in den Sparcassen, Bankdepots oder im Hause gehalten und den beiden ersten Kriegsanleihen nicht zugeführt worden. Da ein solches Verhalten richtig war, das mögen diejenigen selbst entscheiden, die sich jetzt vor Augen halten müssen, daß die weniger euhäufigen Leute, die im Laufe des letzten Jahres ihre veräußerten Gelder in Kriegsanleihe angelegt haben, 5 v. H. Zinsen vereinbaren konnten, während sie selbst sich mit einer weit geringeren Verzinsung begnügen mußten oder wohl gar, soweit sie ihr Geld in Kästen und Schränken im Hause behielten, einen Zinsgemäß überhaupt nicht gehabt haben. Das Reich muß sogar die Anleihe mündens bis zum 1. Oktober 1924 mit 5 v. H. verzinsen; bis zu diesem Zeitpunkt darf weder der Zinsfuß herabgesetzt noch der Betrag der Anleihe zurückgefordert werden. Dieser einseitigen Bindung des Anleihegläubigers steht die vollkommene Verfügungsfreiheit der Inhaber der Anleihe gegenüber.

Außerdem heißt es in der Bekanntmachung der Reichsanleihe: „Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.“ Wollt ihr es also die Annahme, daß die Anleihebesitzer durch den Kauf von Anleiheböden oder durch die Verpfändung von Schuldverschreibungen ihre Vermitteln aus den Händen gegeben hätten, daß sie sich vor dem 1. Oktober 1924 das für die Anleihe veranschlagte Geld nicht wieder verschaffen könnten.

Da die Inhaber der Anleihe über die in ihrem Besitz befindlichen Stücke mit über jedes andere Wertpapier verfügen können, ist es ihnen völlig unbenommen, solche Anleiheböden durch Vermittlung der Banken und Bankiers zu veräußern. Dazu wird immer Gelegenheit gegeben sein und zwar vorläufigste Gelegenheiten. Denn nachdem die beiden ersten Kriegsanleihen Anleihegläubiger erfahren haben, dürfte auch bei der dritten Kriegsanleihe mit einer Kurssteigerung zu rechnen sein, die den außerordentlichen Vorzügen dieses Anleihepapiers gerecht wird.

Neben der Veräußerung besteht die Möglichkeit der Verpfändung von Anleiheböden bei den öffentlichen Darlehnsstellen. Von der Verpfändung wird zweckmäßig derjenige Gebrauch machen, der seinen Besitz an dritter Kriegsanleihe behalten und sich nur vorübergehend oder für einen bestimmten Bedarfsfall Geld verschaffen will.

Dabei ist es gänzlich gleichgültig, ob sich die Stücke in der Hand der Inhaber, der Sparcassen, Banken usw. oder bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin befinden, wo sie auf Antrag der Besizer bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet werden. Wie die Stücke selbst werden auch die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine von den Darlehnsstellen befreit und zwar bis zur Höhe von 75 v. H. des Nennwertes. Das Gleiche gilt von den Eintragungen in das Reichsschuldbuch und zwar auch während der Zeit der Sperrung bis zum 15. Oktober 1916, so daß insoweit nicht das geringste Hindernis besteht, das für die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe angewandte Geld unverzüglich oder in Höhe des jeweiligen Bedarfs zurückzuerlangen.

Die Darlehnsstellen, deren Hauptaufgabe ist, den Eigentümern von Wertpapieren eine Geldbeschaffung durch Verzinsung ihrer Papiere zu ermöglichen, werden für solche Darlehen einen Zinsfuß von 5 1/2 v. H. zu der tatsächliche Zinsbetrag der dritten Kriegsanleihe unter Berücksichtigung des Ausgabezinsfußes und des Kapitalwachses nicht 5 v. H., sondern 5 1/2 v. H. beträgt, hat der Darlehnsnehmer den geringfügigen Zinsfuß von 0 1/4 v. H. zu zahlen, d. h. für ein Darlehen von 1000 M 340 M im Jahre. Die Befreiung braucht durchaus nicht bei den öffentlichen Darlehnsstellen zu erfolgen, sie wird auch durch die Banken, und zwar meistens kostenlos, vermittelt.

Die für den Kauf von Anleiheböden oder für die Verpfändung von Reichsschuldverschreibungen veranschlagten Geldmittel bleiben also durchaus, und zwar vom Tage der Einzahlung ab, zur freien Verfügung der Anleihebesitzer, und niemand, der die dritte Kriegsanleihe zu zeichnen in der Lage ist, darf sich davon durch das Bedenken abhalten lassen, daß er sich wirtschaftlich oder pekuniär die Hände bindet.

Darum gebe jeder, der über Bargeld verfügen kann, getrost zu seinem Bankier, seiner Sparkasse, zur Kreisbank oder zur Reich- und Landesbank. Er ist damit seine Pflicht gegen das Vaterland und — macht ein gutes Geschäft!

Vom Kriege.

Aus dem Osten.

Die Verlosung macht Fortschritte.

Großes Hauptquartier, 5. September.

Schlüßiger Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Zwischen Friedrichshafen und Merccz (am Rhein) ist die Lage unverändert. Ostlich von Grodno ist der Feind hinter den Notra-Wald (nördlich von Jozjow) zurückgewichen. Die Zahl der in den Kämpfen um Grodno gemachten Gefangenen erhöht sich auf über 3000. Von den Truppen der Armee des Generals von Bolschakoff ist der Gegner erneut geworfen. 320 Gefangene wurden eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Der Austritt aus den Schützengräben bei Südbüchel von Dembrowe (nördlich von Wenzau) ist erfolgt. Auch wieder nördlich sind Fortschritte erzielt. Es wurden über 400 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Der Brückensprung von Wercz-Karlsruhe ist vom Feinde unter dem Druck anderer Angriffe erbeutet. In der Gegend von Drohiczyn und südlich weiter der Gegner nochmals abgewiesen. Es wird wieder anerkannt.

Südbüchlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Grafen Döhrner hat eine Reihe feindlicher Vorstöße auf dem westlichen Bereich abgewehrt.

Obere Heeresleitung.

Die österreichischen Generalfeldberichte.

Wien, 4. September. Amtlich wird verlautbart: Der Feind hat getrennt an der ganzen Front zwischen dem Dnjepr und dem Südrand der großen Pripiet-Sümpfe heftigen Widerstand geleistet und die Stärke seiner Verteidigung wiederholt durch Gegenangriffe zu erhöhen

gesucht. Am unteren Sereth und zunächst der Mündung haben unsere Truppen unter jähen Kämpfen auf dem Dnieper des Flusses festen Fuß gefaßt. Sie entrieffen dem Gegner die stark ausgebaute Stellung auf der Höhe Sletoria, nordwestlich von Sultow, und brachten 2 Offiziere und 1400 Mann als Gefangene ein. Der erstgenannte Offizier, Major Herrsche, verhaftungsunfähig wurde. Richtig Katschew und östlich Brody durchbrach die Armee des Generals von Bogomolnitski die feindlichen Linien an zahlreichen Punkten. Es wurden über 6 russische Offiziere, unter ihnen ein Oberst, und 1200 Mann gefangen. In Wolhynien haben unsere Truppen im Namen westlich von Dubno und bei Dista im Kompa. Der Widerstand der Russen ist noch nicht gebrochen. Bei den u. f. Streitkräften nordöstlich von Pruzan trat keine Änderung der Lage ein.

Wien, 5. September. Amtlich wird verlautbart: Die Russen setzen unterem Verdringen in Dnialzjow und Wolhynien heftigen Widerstand entgegen. Ein russischer Angriff an der besorgniserregenden Grenze brach vor unseren Hindernissen zusammen, wobei mehrere feindliche Patrouillen zerstört wurden. Schlief der Sereth-Mündung drang der Feind unter gewohnter Verwendung seiner Menschennaffen in einen unserer Schützengräben ein, wurde aber im Kampf von Mann gegen Mann zurückgeworfen, wobei er zahlreiche Tote und Gefangene in unserer Hand ließ. Westlich von Zarnopol erlitten unsere Kavallerie-angriffe und deutsche Truppen ausgedehnte feindliche Verwundungen. Auch bei Kalasce nahmen wir einen russischen Stützpunkt. Schlief von Brody und in Wolhynien gewinnt unser Angriff langsam Raum. Die im Stellungsbereich kämpfenden u. f. Streitkräfte haben in den letzten Gefechtsjahren etwa 30 russische Offiziere und über 3000 Mann gefangen genommen. — Auf dem Kloster Wudzanow, das sich inmitten der russischen Front am unteren Sereth befindet, wird seit einigen Tagen die Feste mit dem Genfer Kreuz besetzt. Schon jetzt von Russen aus nicht angenommen werden kann, daß ein Feindbataillon mitten in der Kampfstellung eingebracht wird, so ist im vorliegenden Fall hierüber festgestellt worden, daß die Russen das Kloster zu einem starken selbständigen Stützpunkt ausgebaut haben. Es wird jedoch niemand erlauben, wenn demnächst russische Berichte erzählen mögen, wir hätten das in Rede stehende Kloster trotz des Genfer Kreuzes unter Feuer genommen. Der Feind macht sich über eines Mißbrauches vorerklärter Maßnahmen lächelnd, der unsere Gefechtsführung keineswegs beeinträchtigen darf.

Die Russen-Georgien für die Belagerung versorgt war.

Gras, 4. September. Die Grazer Tagespost meldet aus Bardschau: Nach einer Meldung hiesiger polnischer Blätter fand man in Nowo-Georgien 82 riesige Lebensmittelvorräte, die eine hunderttausend Mann zählende Belagerung eineinhalb Jahre hätte versorgen können. Vor der Belagerung hätte man noch 12 000 Ochsen und einige tausend Mähe in die Stellung geschafft. Vor der Übergabe der Stellung wurden auf Befehl des russischen Kommandos große Mengen von viererlei verbrannt. Einige Personen gelang es, aus den Abgehörten noch ziemlich viele in unterirdischen Kellern herauszuführen. Auch in Lud wurden riesige Vorräte an Getreide und Getreidevorräte erbeutet. Artillerie- und Material wurde dagegen nur wenig erbeutet, da das Stellungsbereich den Russen als Offenheitspunkt dienen sollte und sie deshalb die Stellungsgeschütze in die Front hinausgegeben hatten.

Wlana vollständig geräumt.

Petersburg, 4. September. Wlana ist vollkommen geräumt. Es ist nichts mehr in der Stadt, dessen sich die Deutschen bedienen könnten.

Die russischen Truppen erschöpft?

Berlin, 4. September. Der Petersburger Berichterstatter des Giornale d'Italia schreibt, daß sich die russischen Truppen im Zustande der Erschöpfung befinden. Eine Entlastung durch Offensiven im Westen und an den Dardanellen sei dringend notwendig.

Die Einbrüche eines Amerikaners.

Kopenhagen, 4. September. Derlinsche Tidende meldet aus London: Ein amerikanischer Korrespondent gibt ausführlich die unangenehmsten Einbrüche seiner westrussischen Reise wieder. Alle Gegenden, die er sah,

ist den hauptsächlich von Flüchtlingen aus den besetzten Provinzen herbeigekommen. In Sopot, Kiew, Moskau, Odessa und Petersburg kamen in der letzten Zeit schätzungsweise 1 1/2 Millionen Flüchtlinge an, die meistens alles verloren hatten. Die Verpflegung dieser verhungerten und verkommenen Menschen ist selbstverständlich kaum denkbar schwierig. In einigen Gegenden konnte man sie mit Gemeinheiten beschäftigen, die jetzt vorüber sind. Andere Arbeit gibt es nicht und die Lüge ist auch nicht schaffen. Wenn man die durch Vertriebs-Einstellungen der großen polnischen Handelsstädte einwirkende Industrie nicht neu erwecken kann, so erhöht die Schwierigkeit, daß die Mehrzahl der Flüchtlinge nur Polnisch, Keilschiff oder Deutsch, aber nicht Russisch spricht. Die Leute können sich nicht einmal verständlich machen, sie sind gleichsam ohne Hilfsmittel in ein fremdes Land geworfen.

Der russische Landsturm 2. Aufgebots einberufen.
Berlin, 8. September. Wie die Post. Ztg. aus Petersburg erzählt, hat die Duma den Gesetzentwurf über die Einberufung des Landsturms 2. Aufgebots gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und bei Stimmenthaltung der Arbeiterpartei in geheimer Sitzung angenommen. Die Post. Ztg. meint dazu, diese halbe Million Infanterie falle gegenüber den russischen Verlusten gar nicht ins Gewicht.

Burgew freigelassen.
Petersburg, 6. September. Der nach Sibirien verbannte Revolutionär Burgew telegraphierte, er habe Nachricht von seiner Equadigung erhalten und reise sofort nach Rußland ab.

Einspruch gegen die Verwältigung Polens.
Petersburg, 6. September. In der Duma legte ein Pole gegen die gewalttätige Verreibung und grausame Behandlung der polnischen Bauern Verwahrung ein. Am Kreise Plonsk seien von 25 000 Einwohnern über 22 000 vertrieben worden. Andere Redner führten aus, daß ganze Dörfer als eine einzige Masse vertrieben worden. Die Behörden hätten sogar verboten, den jüdischen Flüchtlingen Wasser zu geben.

Kriegsminister Polwanow Ministerpräsident?
Die „Times“ meldet aus Petersburg: Nach dem Petersburger Blatte Kurier soll General Polwanow Ministerpräsident werden, weil ihm nicht, wie dem Russischen Kaiserlichen, die Kandidatur eines parlamentarischen Ministerpräsidenten mit Erfolg entgegensteht werden könnte.

Nach anderen Meldungen soll das russische Ministerium durch 10 angegebene Politiker als Minister ohne Portefeuille verfertigt werden. Viele Absche!

Großer Kabinettsrat in Jaroslawo Selo.
Gang, 4. September. „Reuter“ meldet aus Petersburg: Gestern fand in Jaroslawo Selo ein großer Kabinettsrat statt. Erst nach Mitternacht kehrten die Minister nach Petersburg zurück.

Der Zar, Polwanow, Boshkoff und der Reichsratspräsident Antonow schwangen dabei die üblichen Reden von Ausschalten bis zum Siege. Uns kam es schon recht sein!

Der Zar ist darauf wieder einmal zur Front abgereist.

Frankzösische Generalstabsführer für Rußland.
Nach einem Bericht der „Depeche“ in Lyon wurden 11 französische Generalstabsoffiziere in das russische Hauptquartier delegiert. Sie sind bereits auf dem Wege über Norwegen nach Petersburg.

Die große Eisenbahnbrücke bei Czernaes geprenzt?
Stocholm, 5. September. Ein kürzlich aus Rußland angereicherter Mann hat dem Blatte Alenposten mitgeteilt, daß die Eisenbahnbrücke über den Fajowiken bei Czernaes, die seit Kriegsbeginn unternommen war, durch einen Mischschlag (??), der die Wägen zur Explosion brachte, zerstört worden ist. Die Zerstörung der Explosion war lundbar. Der Mischschlag wurde sofort getötet. — Große Steinbrücke wurden bis in die Stadt geschleudert. Die Brücke war 300 Meter lang.

Czernaes liegt an der Südspitze Finnlands am Eingang zum finnischen Meerbusen. Die Eisenbahn, die über die Brücke geht, führt nach dem Hafen Raasepori.

Aus dem Westen.

Veränderungen in den französischen Oberkommandos?
Paris, 4. September. Der Korrespondent der Telegraphen-Linien erzählt aus Paris, daß ein in die endende Veränderungen in den französischen Oberkommandos unmittelbar bevorstehen. Der bisherige Generalpräsident von Marokko, General Lyantzen, soll zwecks Übernahme eines bedeutenden Kommandos an der Westfront in Marokko nach Frankreich beordert werden. General Hoch wird Generalstabschef Joffres. Mehrere Generale, die infolge Altersrückens der Altersgrenze aus der aktiven Verbände ausgeschieden waren, sollen reaktiviert werden. Man spricht auch von der Übernahme eines Kommandos durch General Baun. Der Kommandant der Festungen Belfort und Verdun haben gewechselt.

Delcasse vor der Senatskommission.

Genf, 4. September. Die schweren Bedenken der Senatskommission für Auswärtiges gegen die Fortsetzung der bisherigen Methoden der Viererbandpolitik in Balkanfragen, veranlaßt den Kommissionspräsidenten Lord Bourgeois dazu, den russischen Botschafter in Genf zu ersuchen und ihm freizustellen, ob er allein oder vor Delcasse befragt kommen wolle. Bismant zog letzteres vor, aber der Vorgang feingehört die Stimmung des Senates, der von Bismants Beunruhigung eine Verhinderung vornehmender und folgenreicher, für Frankreich vielleicht operativer Entschlüsse erwarten, zu denen Delcasse sich durch den nach letzten Hilfsmitteln heranziehenden Vorschlag Joffres hätte bestimmen lassen. Ein antizipatorischer Kommissions-

bericht liegt noch nicht vor; nach Privatmitteilungen der russischen Delcasse über den Stand der Verhandlungen des Viererbandes mit Tokio. Man weiß, daß im Senate eine starke Tendenz gegen alzuweit gehende Verpflichtungen Frankreichs gegenüber Japan besteht. Die Stimmung in der Kommission war namentlich während des zweiten Teiles der Sitzung, nach Bekanntwerden des Falles von Grodn, stark erzagt. Allgemein herabgelagerte Note über die angeblich ästhetisch glänzende Bemalung der russischen Wehrkraft, weil solche Publikationen von westeuropäischen Ruffenfreunden nicht ernst genommen werden könnten.

Innere oberste Heeresleitung
berichtet auch gegen den westlichen Kriegsausbruch, es sei nichts von Bedeutung vorgefallen.

Den Russen zum Trost
wird der Nowoje Wresnja aus Paris berichtet, daß eine neue große Offensive im Westen nicht mehr lange auf sich warten lassen würde.

Die angebliche Reise des Prinzen von Wales
zur Front in Flandern scheint diese Ansicht tatsächlich zu bestätigen.

„Deutschland ist nicht mehr einzuholen.“
Die Pariser „Information“ wendet sich dagegen, daß man Deutschland immer wieder den Vorwurf mache, es habe seit 44 Jahren den Krieg vorbereitet. Es sei lächerlich, daraus auf einen Angriffswillen Deutschlands zu schließen. Wozu seien denn jene 50 Milliarden bestimmt gewesen, die Frankreich dem Kriegsbudget gewährt habe, wenn nicht eben für die Vorbereitung zum Kriege? Die Vorbereitung Deutschlands sei allerdings viel besser durchdacht und organisiert gewesen. Jetzt nach einem Kriegsjahr werde es leider nicht mehr möglich sein, Deutschland einzuholen, um so mehr, als Deutschland dank seiner Organisation imstande sei, die Fabriken, welche es in den obersten Gebieten finde, seinen Zwecken nutzbar zu machen.

Frankzösisches Geld nach New-York.
Paris, 4. September. Der R. Ztg. zufolge wird die Bank von Frankreich die ihr zugeflossenen Goldmengen in Höhe von 500 Millionen Franken in Einvernehmen mit der Bank von England nach New-York überweisen, um dort den Sterling- und Frankkurs zu stützen. 200 Millionen Franken seien bereits in der Woche vom 22. bis 29. August abgegangen.

Eine französische Fabrik für Kriegsbedarf abgebrannt.
Paris, 5. September. Die für den Heeresbedarf arbeitende Fabrik in Cligny ist niedergebrannt. Wie der Matin berichtet, ist der Schaden sehr beträchtlich.

Frankzösisches Entschlossen für die russischen Juden.
Paris, 5. September. Hier hat sich eine Liga zur Verteidigung der unterdrückten Juden gebildet, die der „Humanität“ zufolge den Zweck verfolgt, in Frankreich die fürchterliche Lage bekannt zu machen, in welche die Juden in gewissen Ländern seit Kriegsausbruch verlegt sind. Den Vorsitz übernahm der Ruffe Kritschewsky.

Der Krieg gegen Italien.

Die österreichischen Generalstabsberichte.

Wien, 4. September. Amtlich wird verlautbart: Seit den unglücklichen Angriffen gegen die Hochlagen von Lavarone und auf den Tolmeiner Brückenkopf hat die Tätigkeit der Italiener erheblich nachgelassen. Von dem Schicksal des genannten Brückenkopfes ist ein nennenswertes Geschehen nicht zu berichten. Der Feind wurde wie immer abgewiesen. Das gleiche Schicksal hatte eine heute zeitlich früh im Dolomitengebiete vor der Doebenalpe gegen den Anzichiedl geführte italienischer Angriff.

Wien, 5. September. Amtlich wird verlautbart: Gestern entwickelten die Italiener auf der Hochlage von Dobberdo eine erhöhte, aber gänzlich erfolglose Tätigkeit. Nach heftiger Beschließung einzelner Ränge durch ihre Artillerie jeden Artillerieversuches ist schon vor mittags mehrere Vorstöße entlang der Straße westlich von Marzano. Alle wurden abgewiesen. Unsere Artillerie wirkte verheerend gegen den zurückstehenden Feind. Gegen Abend nahm das Geschützfeuer an Heftigkeit zu. Sodann folgten wieder vereinzelt Infanterieangriffe, die sämtlich unter großen Verlusten der Italiener scheiterten. In Südtirol wurden zwei feindliche Kompanien, die unsere Posten in Marco angriffen, in die Flucht geschlagen.

England anzufrieden mit den Italienern zur See.

Der „Post. Ztg.“ wird aus Zürich gemeldet: Schon mehrfach verlautet, daß man in englischen Kreisen von der Tätigkeit — d. h. Unfähigkeit — der italienischen Adriaflotte recht wenig erhört ist. Man sollen auch bereits Besprechungen stattgefunden haben, um eine Mitwirkung englischer Kommandokräfte zu erzielen. Dieses Gerücht erhält neue Nahrung durch die Nachricht, daß in Turin ein englischer Admiral mit fünf englischen Marinesoldaten und 20 Matrosen in der Richtung nach der Adria durchgereist sei.

Frankreich und die Niptrische Italiens in der Adria.

In Italien hat das von dem Pariser Universitätsprofessor Denis veröffentlichte Werk: „L'agrandissement de la Serbie“ sehr unangenehme Übererregungen hervorgerufen, da der Verfasser Italien jedes Recht auf die Niptrische Adriaflotte auf das Entschiedenste absperrt, für die türkischen Ansprüche eintritt und diese Politik als die einzige darstellt, welche Frankreich, Rußland und England zu verfolgen hätten. Da die französische Presse das Erscheinen dieser Schrift gestattet hat, glaubt man in den politischen Kreisen Roms, daß es sich hier nicht bloß um die Ansichten eines Pariser Hochschullehrers handle, sondern um eine mittelbare Ausrufung, daß die Bereitwilligkeit der Verbündeten zur Erfüllung der Versprechungen, die sie Italien in Bezug auf die Niptrische Adriaflotte gemacht haben, sich zu nützen geworden sei.

Die Stimmung in Italien.

Genf, 4. September. Giornale d'Italia bringt einen Zeitartikel, dessen Gedankengang eigentlich nur zu verstehen ist, wenn man annehmen will, daß die Kriegsgedächtnis in Italien doch nicht so groß ist, wie sie bisher die italienische Presse beschreiben hat. Giornale d'Italia fordert nämlich die Italiener auf, festzuhalten, und gesteht ein, daß das Parlament immerzeit gezwungen wurde, den Krieg zu erklären, den es nicht wollte. Die Zeit umstrich und mühsam als Feinde des Vaterlandes angesehen und gehäutet werden. Der Schmerz über Tod und Leiden von Familienmitgliedern muß schweigen. Durch Brüder und Stidde sollte man Meiner ziehen lassen, die das Volk auf die Größe der Italien drohenden Katastrophe aufmerksam machen sollten. Moralische Vorbereitung sei notwendig, damit die Kriegsbegleitung anhalte, und vor allem Heilge und Gebildete dem Rufe des Vaterlandes folgten.

Schlechte Verpflegung der italienischen Soldaten?
Die „Mat. Ztg.“ meldet aus Innsbruck: Ein Divisionspater schreibt von der Front: Heute wurde trotz Cadorna ein Haufen weißer Gefangener wegen schlechter Verpflegung über die Verpflegung und die Schuche. Ein Unteroffizier äußerte sich: Alles ist ungenügend. Salandra, Sonnino und Bismantuzi sollen selbst Krieg führen, wir haben genug.

Revolutionäre Propaganda im Heere.

Genf, 4. September. Nach Mailänder Berichten wurden von dortigen Kriegsgerichten am letzten Freitag 12 Angehörige des mobilisierten Heeres wegen Verbreitung revolutionärer Gesinnung und Agitation im Felde zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. Urteil und Begründung wurden in geheimer Sitzung gegeben.

Der Seekrieg.

Durch eine Mine versenkt.

Kopenhagen, 4. September. Der an der finnländischen Küste untergegangene Dampfer Sven Andersson ist, wie gemeldet wird, wahrscheinlich zwischen dem 12. und 13. August auf eine Mine getroffen. Der Dampfer hatte eine Ladung Eisen an Bord, das von Gestein nach Finnland bestimmt war. Aber das Schicksal der Besatzung liegen Rorschichten nicht vor.

„E 15“ flott und interniert.

Kopenhagen, 5. September. Das englische U-Bootboot „E 15“ wurde heute früh bei Saltholmen flott gebracht. Es wird nach Kopenhagen abtransportiert, wo es bis Kriegsende verbleibt.

Der türkische Feldzug.

Ein feindliches Unterseeboot in den Dardanellen versenkt.

Konstantinopel, 5. September. Das Hauptquartier teilt mit: Am 4. September brach ein in den Dardanellen ein feindliches Unterseeboot zum Sinken. Wir nahmen drei Offiziere und fünfundsiebzig Mann seiner Besatzung gefangen.

Im Moment von Anafarta führten Entsendungsabteilungen erfolgreich nächtliche Überfälle aus und nahmen dem Feinde von neuem zahlreiche Beute ab. Am 4. September verursachten unsere Artilleristen auf einem feindlichen Transportschiff an der Küste von Buzut Kemilli einen Brand. Bei Ari Burnu dauerten Artilleriekampf und Bombenerregungen an. Bei Sedd ul Bahr feuerte die feindliche Artillerie mit Unterbrechungen und ohne Erfolg gegen die Westfront Alchitape. Am 4. September bombardierten unsere anastolischen Batterien an der Meerenge wirksam feindliche Batterien am Kap Elias Burnu, seine besten Stellungen bei Mortolima sowie seine Batterien und Lager bei Sedd ul Bahr. Infolge unseres Bombardements versuchten die feindlichen Batterien zu erwidern, wurden jedoch zum Schweigen gebracht. Auch wurde der Feind genötigt, seine Lager zu räumen und neue aufzuschlagen. Am Abend zogen unsere Batterien feindliche Torpedoboote, die sich dem Eingang der Meerenge zu nähern versuchten, zur Alchitape. Ein feindlicher Dampfer, der längere Zeit unter dem Feuer unserer Artillerie blieb, wurde in der Dunkelheit auf die hohe See hinausgeschleppt.

Auf den übrigen Fronten ist keine Veränderung eingetreten.

Große Verluste der Russen an der Kaukasusfront.

Konstantinopel, 5. September. Wie aus Erzerum gemeldet wird, verurteilte der Feind nördlich Araxes einen nächtlichen Überfall auf türkische Truppen. In kräftigem Gegenangriff wurden die Russen zurückgeschlagen. Auf ihrer reaktionellen Flucht wurden sie mit Bombenwürfen bis zu ihren Versteckungen verfolgt, wobei sie große Verluste erlitten. Vierhundert Russen, die fänglich gefangen genommen wurden, trafen in Siwas ein.

Die Tschataldtschaslinie wird unter Wasser gesetzt.

Gang, 4. September. Die „Times“ melden aus Athen: Nachrichten aus guter Quelle besagen, daß die türkischen Behörden zurzeit in Gemeinschaft mit deutschen Offizieren damit beschäftigt sind, die Umgebung der Tschataldtschas-Heilungslinie zu überwinden, indem der Wasserlauf der nach dem Schwarzen Meere hinfließenden Flüsse vergrößert wird. Diese Maßnahmen sind getroffen in der Hoffnung, jede artilleerische Beschädigung der Tschataldtschaslinie durch eine ausgebreitete Überschwemmung unmöglich zu machen.

Türkische Vorbereitungen zur Offensive.

Wie schweizerische Wäiter von nachunterrichteter Seite in Sofia erforschen, bereiten die Türken den Übergang aus der Defensive zu einer umfassenden und mächtigen Offensive an den Dardanellen vor. Obwohl die militärischen Aktionen geheim gehalten werden, konnten doch die Truppentransporte nicht verzögert bleiben. Tag und Nacht kommen jetzt Truppentransporte, vor allem aus Kleinasien, in Konstantinopel.

Meine Schaufenster zeigen in Herbst-Neuheiten dieser Woche

besseren Jackenkleidern, Mänteln, Blusen u. Röcken

in kleidsamen und der Mode entsprechenden Formen.

Kleiderstoffe, Sammete, Seidenwaren, Damen- und Kinderhüte.

Grosse Auswahl.

Verkauf zu sehr billigen Preisen.

Ich bitte um Besichtigung meiner Auslagen.

Geschäftshaus OTTO DOBKOWITZ, Merseburg, Entenplan 8.

Kirchliche Nachrichten.

Dom. Verkauf: Kirchhofgott Oswald Mühl, ein unehel. Sohn. Getraut: Dr. phil. Reinhold d. Mei. Oskar Sauer m. Frau Dr. Karla geb. Kühlein.

Mitwoch, nachm. 6-7 Uhr Dom geöffnet. — Orgelspiel.
Stadt. Getraut: Luise u. Pauline Anna, T. d. Arb. Seidel; Elise Anna, T. d. Pandarb. Bösch. Getraut: der Landhürmanni St. B. Göge mit Frau G. M. geb. Streinberger; der Papierfabrikant M. E. W. Jandus m. Frau B. W. geb. Brandeburger. Verlobt: die Ehefrau des Schneiderm. Wiele.

Altenburg. Getraut: der Kranzpfleger D. Helke m. Frau M. geb. Elmänn. Verlobt: Fr. Ida Wittig.

Neumarkt. Verkauf: Frieda Marie, T. d. Arb. Böhm. Verlobt: Friederike Drese, Andreasheim; 3 unehel. Söhne.

Musikschüler

für Klavier u. Harmonium finden Aufnahme.

Frau Prof. Dr. Kelbe-Postler, Halleische Str. 301, Anmeldung von 12-1 Uhr.

Wäsche z. Plätten

wird angenommen
Rauhenstr. 22 part.

Malergehilfen

gesucht. Zu melden im Neubau Güterbahnhof Merseburg.

Mollstr. 7

ist verlegungsbefähigt die

Barriere-Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern mit reichlichem Zubehör, sowie Garten zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei

Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9

Halleische Straße 23, 1.

ist eine große herrschaftliche

Etagen-Wohnung,

mit reichlichem Zubehör sowie Garten zu vermieten und 1. Oktober zu beziehen. Näheres bei

Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9

1. Etage Halleische Str. 15,

6 beizbare, große helle Räume, Gas, Wasser, elektr. Licht und Zubehör, sofort oder 1. Oktober zu beziehen. Zu erfragen beim

Hausverwalter Zehl, part.

Am Bahnhof 1

ist eine herrschaftl. Wohnung

bestehend aus 7 Zimmern mit reichlichem Zubehör, Innenofen & Gas zu vermieten. Näheres bei

Karl Thiele, Kl. Ritterstr. 9

Per sofort od. 1. Oktober ist die

1. Etage Markt 19,

6 große helle Zimmer nebst reichlichem Zubehör, Innenofen & Gas zu vermieten. Näheres bei

S. Zeig, Neumarkt 18, Tel. 532.

Sammelstelle III — Merseburg

für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Abnahmetage für die Woche vom 5.-11. September 1915.

Mittwochs: vormittags von 9-12 Uhr nachmittags von 3-6 Uhr

Sonnabends: vormittags von 9-12 Uhr.

Merseburg, den 6. September 1915.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1888, sowie der Bundesrats-Verordnung vom 21. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 262) wird mit Zustimmung des Magistrats hiermit für die Stadt Müssen folgendes verordnet:

Verkäufer, welche Fleisch, Butter, Schmalz, Speisefette, Butter, Milch, Gemüse, Kartoffeln im Kleinhandel abgeben, haben durch einen von außen sichtbaren Aushang an der Verkaufsstelle, die Preise dieser Waren bekannt zu geben. Wenn beim Verkauf der Waren in kleineren Mengen, als die Einheitsgröße des Ausschusses betragen, ein höherer Preis gefordert werden soll, so ist aus dieser höhere Preis in den Aushang aufzunehmen. Höhere, als die angezeigten Preise dürfen nicht gefordert werden, niedrigere Preise zu fordern ist jederzeit erlaubt.

Als Verkaufsstellen gelten auch die Verkaufstände auf den Wochenmärkten und im Straßenhandel. Letztere Verkäufer haben das Preisverzeichnis bei sich zu führen und bei Abforderung des Preises vorzuweisen.

§ 2. Das Preisverzeichnis bedarf der Abzeichnung durch die Polizeibehörde. Eine Abschrift des Preisverzeichnisses ist bei der Abzeichnung einzureichen.

§ 3. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, das Preisverzeichnis durch ein neues, abgeändertes zu ersetzen; bis zur vorläufigen Anbringung des neuen preislich abgezeichneten Preisverzeichnisses bleiben die Preise des älteren in Kraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 5. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Müssen, den 28. August 1915.

Die Polizei-Verwaltung.
Lenze.

Bekanntmachung.

Den Teilnehmern auf die dritte Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hierauf, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehenskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete dritte Kriegsanleihe gewährt werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuß von zurzeit 5 1/2% gewährt. Die Reichsbanknebenstellen Bitterfeld, Götzen, Eisenberg und Schuldenfests und Wittenberg nehmen Darlehensanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur sofortigen Weitergabe an die diesbezügliche Darlehenskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Salle a. S., den 4. September 1915.

Reichsbankstelle.
Quandt. Värtiger.

Konsum- und Spargenossenschaft

für Merseburg und Umgegend e. G. m. b. H.

Eine Landung Frühkartoffeln

à Zentner 4,75 Mk.

abzugeben nur Langhiedler Straße 18.

Der Vorstand.

Zuckerfabrik Körbisdorf A. G.

Kampagnebeginn: Donnerstag, den 14. Oktober 1915.

Leuteannahme: Sonntag, den 12. September 1915.

Bereinigung

aller Merseburger Gesangsvereine.

Den Herren Sängern zur aest. Mitteilung, daß die nächste gemeinsame Gesangsübungskunde nicht am Dienstag abend in Mültes Hotel, sondern

Mittwoch, den 8. September, abends 9 Uhr

im „Eivoll“,

feiner oberer Saal, stattfinden.

Alle Herren Sängern werden höflich um ihre Mitwirkung gebeten. Die bekannten Wiederbücher sowie die vervielfältigten Notenblätter sind mitzubringen!

Drucksachen

in geschmackvoller, zeitgemäßer, moderner Ausführung liefert preiswert

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz,

Hälterstraße 4. + Fernruf 100.

Ein gutes **Arbeitspferd** (Däne) 172 hoch und einjähriger

Ostpreussische Rassepferde 1,63 hoch, besagl. zwei flotte

siehen zu verkaufen B. Raundorf, Clarube 5.

Junge Mädchen als Lernende für unsere Putzwerkstatt unter günstigen Bedingungen sofort gesucht.

Marie Müller Nachf., M. Merker u. H. Sachse, Kleine Ritterstr. 11.

Gebrauchtes Zweirad, solide und gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ausgabe von **Reise** für den Kommunalverband, sowie Annahme von

Mahl- und Schrotgetreide findet nur Mittwoch und Sonntag abends von 7-10 Uhr statt. An anderer Zeit wird nicht verarbeitet.

Menschauer Mühle m. b. H. Zum 1. Oktober ein fleißiges, in jeder Hausarbeit bewandertes

Zimmer-Mädchen gesucht.

Frau Dr. Kuntz, Kloster 7.

Inserieren ist eine Kunst. Wer sie richtig übt, erwirbt viel Geld und Sunst.

Ämtliche Anzeigen.

Merkblatt über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915.

(Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915, Reichsgesetzl. Z. 384.)

I. Beschlagnahme.

Sämtliche im Reich angebaute Gerste ist mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnehmbar, in dessen Besitz sie gewachsen ist (§ 1 der Verordnung).

II. Trotz der Beschlagnahme beschaffen die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe die eine (erste) Hälfte ihrer Getreuevorräte zu ihrer Verfügung (vergl. Absatz II, 1). Die andere (zweite) Hälfte ist, soweit sie nicht an den in der Verordnung zugelassenen, unter näher erörterten Zwecken verwendet oder verwendet wird, dem Kommunalverband auf Verlangen käuflich zu liefern.

III. Welche Veränderungen an seinen Getreuevorräten und welche rechtsgerichtlichen Verfügungen über sie kann der landwirtschaftliche Unternehmer vornehmen?

1. die erste Hälfte (§ 6, Abs. 1) als Saatgut oder zu sonstigen betrieblichen Zwecken (als Viehfutter, zum Mähen, Vermahlen usw.) in dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwenden;
2. soweit aus der ersten als auch aus der zweiten Hälfte seiner Ernte Gerste
 - a) in eigenen gewerblichen Betrieben (Brauerei, Brauerei usw.) verarbeiten, jedoch nicht nur bis zur Höhe des ihm zugewiesenen Kontingents (§ 6, Absatz 2);
 - b) als selbstbezogene Saatgerste zu Saatweizen liefern, sofern dem Kommunalverband der Nachweis erbracht ist, daß der Unternehmer sich in den letzten beiden Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt hat (§ 7, Abs. 1a). Dies gilt ohne weiteres nur bei anerkannten Saatgutwirtschaften als erbracht, in allen anderen Fällen ist vorher vom Kommunalverband die Entscheidung der Reichs- oder Landesratshilfe einzuholen. Angabe an Händler nur in plombierten Säcken;
 - c) an gewerbliche Betriebe mit Kontingent gegen Vorlage von Bezugs Scheinen (§§ 7b und 20) verkaufen; zu b und c: Angabe binnen drei Tagen nach Abschluß des Geschäftes an den Kommunalverband, bei Ausfuhr über die Kreisgrenze Einholung seiner Genehmigung!
 - d) an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Getreueverpflichtung aufgegebenen Stellen (Seeresverpflichtung, Marineverwaltung, Kommunalverbände) liefern (§§ 7b und 20). Die Zentralstelle wird über alle Verfügungen nur durch den Kommunalverband ausführen lassen, so daß außer zu b und c alle Verfügungen nur an den Kommunalverband erfolgen.

IV. Weitere Veränderungen an den beschlagnahmen Händen oder rechtsgerichtlichen Verfügungen über sie sind nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes käuflich (§ 2), im übrigen freiraum unterlag. Der Kommunalverband darf unter anderem die Genehmigung zu Verkäufen von Gerste aus der ersten Hälfte zu Futterzwecken u. dgl. innerhalb des Kreises erteilen. Er darf auch, indem er gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung auf Sicherung verzichtet, ausnahmsweise einzelnen Besitzern Getreuevorräten aus der zweiten Erntehälfte zur Verwendung im eigenen Betriebe freigeben, jedoch nur „unbeschadet seiner Viehzuchtspflicht“, d. h. nur dann, wenn er sich von anderen Produzenten die freiwillige Lieferung einer entsprechenden Menge aus der ersten Erntehälfte beschaffen hat.

V. Einlieferung.

Stefert ein landwirtschaftlicher Unternehmer die vom Kommunalverband angeforderte Gerste nicht freiwillig, so kann das Eigentum an der Gerste durch Anordnung der zuständigen Behörde auf bestimmte Personen übertragen werden. Der Übernahmepreis wird in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt.

VI. Anrechnung auf die zweite Hälfte.

Der Getreueigentümer darf auf die dem Kommunalverband zu liefernde Hälfte anrechnen, was zulässigerweise nach III, 2 in eigenen gewerblichen Betrieben verarbeitet oder an andere Betriebe mit Kontingent abgegeben, was ferner als Saatgerste oder auf Anforderung der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverpflichtung geliefert worden ist (§ 12 der Verordnung).

VII. Eine Ausfuhr von Gerste aus dem Bezirk des Kommunalverbandes darf nur stattfinden, wenn sie geliefert werden soll:

1. an die von der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverpflichtung aufgegebenen Stellen, oder
2. als Saatgerste zu Saatweizen, oder
3. an Betriebe mit Kontingent (§ 20, Absatz 1).

Die Zufuhrung des Kommunalverbandes ist nötig. Die Eisenbahn nimmt Gerste zum Versand nur an, wenn eine Ausfuhrbescheinigung des Kommunalverbandes oder ein Militärfuhrbrief, der die Zweckbestimmung der Seeresverpflichtung trägt, vorgelegt wird.

VIII. Kontingentsbetriebe.

Als kontingentierete gewerbliche Betriebe im Sinne des § 20 der Verordnung kommen nur in Betracht: Brauereien, Brennereien, Preßbrotfabriken, Getreide- und Malzfabriken, Brauereimühlen, Malzextraktfabriken und Mälzerei-Brauereien.

Diese Betriebe können Gerste nur erwerben durch die Getreueverwertungsgesellschaft m. b. H. Berlin, Schützenstraße 69a, der die auf die Kontingente der einzelnen Betriebe entfallenden Getreuebezugsscheine von der Reichsratshilfe auszufertigen zugewiesen werden. Anträge auf Zuweisung von Gerste oder

auf Erlaubnis, als Kommissionär dieser Gesellschaft die Gerste selbst einkaufen zu können, sind nur an die Getreueverwertungsgesellschaft zu richten.

IX. Wer darf Gerste kaufen?

Als Einkäufer von Gerste kommen nach Vorstehendem nur in Betracht:

1. die Kommunalverbände,
2. die Käufer von Saatgerste,
3. die Getreueverwertungsgesellschaft und deren Beauftragte,
4. diejenigen Personen, denen der Kommunalverband nach Absatz IV die Genehmigung zur Einzelkauf erteilt.

X. Ablieferungspflicht der Kommunalverbände.

Die Kommunalverbände haben der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverpflichtung diejenigen Mengen an Gerste zur Verfügung zu stellen und nach deren Anweisung zu liefern, welche die Reichsratshilfe innerhalb der Hälfte der Befähigungsbetrag des Kommunalverbandes festsetzt (§§ 20 und 21).

- Auf diese Mengen ist anzurechnen:
1. was innerhalb des Kreises von landwirtschaftlichen Betrieben in eigenem Kontingent verarbeitet worden und was an andere kontingentierete Betriebe geliefert worden ist. In Höhe dieser anzurechnenden Mengen sind Bezugs Scheine abzuliefern.
 2. was nach außerhalb auf Verfügung der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverpflichtung, sowie an Saatweizen (Saatgerste) und an kontingentierete Betriebe auf Bezugs Scheine abgegeben worden ist (§ 21). Wegen Ablieferung der Bezugs Scheine gilt das gleiche wie zu 1.

XI. Strafvorschriften.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnehmbare Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes entfernt, für den sie beschlagnehmbar sind, sie beschädigt, herbstet, verarbeitet oder verbrannt;
2. wer unbefugt beschlagnehmbare Vorräte verkauft, tauscht oder ein anderes Veräußerungs- und Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer als Saatgerste erworbene Gerste ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark wird bestraft, wer unbefugt Gerste verarbeitet.

Unbefugt verarbeitete oder erworbene Gerste veräußert ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverpflichtung.

Reichsratshilfe.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 3. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

v. Jagow.

Donnerstag und Freitag

den 9. und 10. d. Mts., bleibt mein Geschäft

Feiertage halber geschlossen.

B. J. Baer,

Bankgeschäft, Halle a. S.

Für Freund und Leid

das rechte Kleid

Findet man im neuen Favorit-Moden-Album (nur 60 Pf.). Es bietet entscheidende Vorschläge in gewählten deutschen Modestücken. Alles kann mit Hilfe der vorzüglichen Favorit-Schritte bequem und preiswert nachgeschneidert werden.

Zu haben bei

Marie Müller Nachf., Kl. Ritterstr. 11.

Prima Speisefartoffeln,

großhändlerische Ware: 1000 Stk. Aartoffeln, 1000 „ Magnum bonum, 2000 „ Up do date offeriert billig!

Hans Eitner, Leipzig, Tel. Nr. 2

Ein gut erhaltener

Gasherd

mit Wasserheize preiswert zu verkaufen. Zu erse. i. d. Exp. d. Zeitg.

Guthardtstraße 29 ist das in der 1. Etage befindliche Logis, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, für sofort oder später zu beziehen.

Karl Kellermann.

Laden mit Wohnung und 1. Etage zum 1. Oktober oder später zu vermieten. Neumarkt's or L.

Zeichnungen auf 5%

Deutsche Reichsanleihe

(III. Kriegs-anleihe)

zum Kurse von M. 99.— bezw. M. 98.80 bei Sperre bis 15. Oktober 1916 (Schuldbucheintragung) nehmen wir provisionsfrei vom 4. bis 22. September d. J. vormittags entgegen.

Zur leichteren Beschaffung der dazu nötigen Zahlungsmittel sind wir bereit, Vereinsmitgliedern auf die gezeichneten Kriegs-anleihen unter günstigen Bedingungen Kredit zu gewähren.

Vorschuss-Verein zu Merseburg, e. G. m. b. H.

E. Hartung. F. Heyne. Ortman.

Apfel sinen-Limonade in Pulverform für 2-3 Glas ausreichend, als Liebesgabe ins Feld. Benteil 10 Pfg., 6 Benteil 50 Pfg. Adler-Apotheke, HALLE a. S., Getzstr. 15.

Aufmerksame Bedienung. Missigste Preise.

Karl Zänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für Herren-Wäsche, Tricotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben. Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Städt. Sparkasse Merseburg.

Zeichnungen auf 5% Reichsanleihe (3. Kriegs-anleihe) werden in unserem Kassenlokal, Burgstrasse 1, bis Mittwoch, den 22. September cr., mittags 1 Uhr entgegengenommen.

Merseburg, den 31. August 1915.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse. Thiele, Stadtrat.

Spezialarzt für Haut-, Geschlechts- und Blasenleiden

Dr. BOES, Halle a. S., am Bahnhof, Delitzscher Straße 2. Sprechstunden 11-3. Sonntags 10-11.